

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.04.2017

SR/BeVoSr/440/2017/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg; hier: Neufassung

Zielsetzung:

Für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg ist eine vertragliche Basis zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.04.2017

Bürgermeister Voß am 19.04.2017

Sachverhalt:

Die offene Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dieser Vertrag läuft zum Ende des Jahres 2017 aus. Um eine erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg weiterhin gewährleisten zu können, wird eine Verlängerung dieses Vertrages verbunden mit einigen inhaltlichen Anpassungen empfohlen.

Aufgrund der Auswirkungen weltpolitischer Ereignisse hat sich auch in Ratzeburg die offene Jugendarbeit um das Thema Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erweitert und einen zusätzlichen Schwerpunkt gebildet. Die hierdurch erweiterte Aufgabe der Integration in der Jugendkultur bedarf einer personellen wie auch finanziellen Verbesserung.

Hierzu ist der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk abgestimmt worden.

Die wesentliche Veränderung stellt die Verschiebung einer halben Stelle von der Stadt hin zur Diakonie dar, wobei sich durch den adäquaten, zukunftsgerichteten Kostenausgleich vorerst keine wesentlichen finanziellen Veränderungen für den städtischen Haushalt ergeben. Die unbefristete Beschäftigung der betroffenen Person beim Diakonischen Werk dient zum einen der Sicherung der Kontinuität der Arbeit, der Klarheit im Bereich der dienstlichen Weisungsbefugnisse und letztendlich der Sicherung der persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers im Rahmen der Fürsorgepflicht. Eine Korrektur des städtischen Stellenplans wird erfolgen.

Durch die Vertragsdauer von weiteren 5 Jahren kann eine mittelfristige Planung für Projekte und Strukturplanungen pädagogischer Art gewährleistet werden.

Aus diesem Grunde ist auch die Möglichkeit einer Anpassung des städtischen Zuschusses auf die jeweils gegebenen Verhältnisse in den Vertrag aufgenommen worden, da sich die Aufwendungen für die Jugendarbeit parallel zu den allgemeinen Kostensteigerungen im Laufe der Zeit erhöhen werden.

Zum direkten Vergleich sind der Vorlage der bestehende und der zu beschließende Vertrag beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kostensteigerung im Laufe der Jahre durch Steigerung der Tarife und Lebenshaltungskosten